

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)**

vom 04. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. April 2022)

zum Thema:

**Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Kindern aus der Ukraine**

und **Antwort** vom 22. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Apr. 2022)

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)  
Über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11457

vom 04. April 2022

Über Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Kindern aus der Ukraine

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele geflüchtete Kinder im Kitaalter sind bisher aus der Ukraine nach Berlin gekommen?

Zu 1.: Laut einer ersten Auswertung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) vom 8. April 2022 zu den Geflüchteten, die im März 2022 Sozialhilfe bezogen, befanden sich 2.661 Kinder im Alter von 0 und 5 Jahren in dieser Gruppe (siehe Tabelle 1).

**Tabelle 1: Anzahl der Geflüchteten, die im März 2022 Sozialhilfe erhielten, nach Altersgruppen**

re-gistrierte Personen	Meldungen der Sozialämter	...davon Erwachsene	...davon Kinder und Jugendliche	...davon 0 bis 5 Jahre	...davon 6 bis 11 Jahre	...davon 12 bis 15 Jahre	...davon 16 bis 17 Jahre
34.000	27.048	17.356	9.692	2.661	3.653	2.323	1.055
	100,0 %	64,2 %	35,8 %	9,8 %	13,5 %	8,6 %	3,9 %

Quelle: SenIAS, Stand: 8. April 2022. Darstellung: Gesamtjugendhilfeplanung SenBJF.

Diese Zahl stellt eine erste Annäherung an die tatsächliche Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe dar. Die Statistik der Berliner Sozialämter stellt nur eine Teilmenge aller sich in Berlin befindenden geflüchteten Kinder aus der Ukraine dar, da nicht alle Geflüchteten Sozialleistungen beantragen.

Eine exakte Zahl geflüchteter ukrainischer Kinder im Kitaalter kann in Berlin derzeit nicht bestimmt werden. Auch tägliche Zugangszahlen geben keine Auskunft darüber, ob die Familien dauerhaft in Berlin bleiben oder auf der Durchreise sind. Insbesondere im privaten familiären Kontext halten sich derzeit Familien und Kinder auch ohne Registrierung im Land Berlin auf. Ein Aufenthalt ohne Registrierung ist bis zu einer Dauer von 90 Tagen möglich.

2. Wie viele geflüchtete Kinder aus der Ukraine haben bisher einen Kitaplatz erhalten? Aufgeschlüsselt nach Bezirken.

3. Wie viele Kitagutscheine wurden bisher a) beantragt und b) an geflüchtete Kinder aus der Ukraine ausgestellt?

Zu 2. bis 3.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) arbeitet mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und den Bezirken daran, für die aus der Ukraine geflüchteten Kinder Tagesbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Mit Trägerschreiben vom 28.03. 2022 wurde den Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen die Möglichkeit eingeräumt, sowohl Gastkinder aufzunehmen als auch — unter bestimmten Voraussetzungen — Einrichtungen überzubelegen.

Gleichzeitig hat die SenBJF umfassende Informationen für geflüchtete ukrainische Familien in ukrainischer Sprache erstellt, wie z.B. Informationen zum Recht auf einen Kitaplatz, zur Erlangung eines Kita-Gutscheines sowie zum Bundes- und Teilhabepaket.

Dass Eltern aus der Ukraine die Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen wollen, zeigen die steigenden Zahlen beantragter Kita-Gutscheine für Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Mit Stand 14.04.2022 wurden bisher 449 Gutscheine für diese Gruppe von Kindern ausgestellt. Für 86 ukrainische Kinder wurde seit dem 01.03.2022 ein Betreuungsvertrag in der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) erfasst (siehe Tabelle 2).

Allerdings ist zu beachten, dass es sich hier sehr wahrscheinlich um eine Unterfassung von Verträgen handelt, da Träger die Möglichkeit haben, die Verträge noch im Nachhinein in ISBJ zu registrieren. Zusätzlich wurden 42 Kinder als Gastkinder in Kindertagesstätten aufgenommen.

Mit Stand 14.04.2022 wurden 363 Kita-Gutscheine für Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit ausgestellt, die noch nicht eingelöst wurden bzw. für die noch kein Vertrag in ISBJ erfasst wurde.

Eine Aussage zur Anzahl der darüber hinaus in den Jugendämtern eingegangenen Anträge auf Kita-Gutscheine für ukrainische geflüchtete Kinder ist derzeit nicht möglich.

**Tabelle 2: Anzahl der Neuverträge in Kindertagesstätten und Tagespflegeeinrichtungen für ukrainische Kinder seit dem 01.03.2022**

Bezirk	Kita	Tagespflege	Summe
Mitte	9		9
Friedrichshain-Kreuzberg	4	1	5
Pankow	14		14
Charlottenburg-Wilmersdorf	3		3
Spandau	4	3	7
Steglitz-Zehlendorf	26		26
Tempelhof-Schöneberg	3		3
Neukölln	4		4
Treptow-Köpenick	2		2
Marzahn-Hellersdorf	4		4
Lichtenberg	5		5
Reinickendorf	4		4
<b>Berlin gesamt</b>	<b>82</b>	<b>4</b>	<b>86</b>

Quelle: ISBJ-Kita SenBJF, Datenstand 14.04.2022, Darstellung: Gesamtjugendhilfeplanung.

4. Wie viele unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMF) aus der Ukraine sind bisher in Berlin angekommen? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Kalenderwochen.

5. Wie viele der UMF wurden in staatlichen Einrichtungen untergebracht (unter Angabe der verfügbaren Kapazitäten)? Wie viele UMF sind privat untergebracht?

Zu 4. und 5.: Zu 4. und 5.: Mit Stand 12.04.2022 haben sich insgesamt 331 minderjährige Geflüchtete mit ukrainischer Staatsangehörigkeit bei dem für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) zuständigen Bereich der SenBJF bzw. den hierfür beauftragten Träger gemeldet. Eine Aufschlüsselung nach Kalenderwochen ist der Tabelle 3 zu entnehmen.

Davon wurden 148 unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Obhut genommen (davon sind 142 Personen in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 42a oder 42 SGB VIII untergebracht). 183 minderjährige Geflüchtete sind bei oder gemeinsam mit den von den Eltern beauftragten Begleitpersonen untergebracht. Dieser Personenkreis wird gesondert zur Beratung und vertieften Prüfung der Erziehungsberechtigung eingeladen.

Soweit es Hinweise eine Kindeswohlgefährdung gibt oder vermittelt werden, erfolgt unabhängig davon eine unmittelbare Inobhutnahme.

Mit Stand 12.04.2022 standen 73 freie Plätze in Einrichtungen für minderjährige unbegleitete Geflüchtete zur Verfügung.

**Tabelle 3: Anzahl der in der SenBJF bekannten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (UMF)**

KW	8	9	10	11	12	13	14	15 (Stand: 12.4.2022)
Anzahl UMF aus der Ukraine	0	6	52	105	59	59	38	12

Quelle: ISBJ-DWH UMA, Stand 12.04.2022. Darstellung: Gesamtjugendhilfeplanung SenBJF.

6. Wie viele geflüchtete Waisenkinder sind aus der Ukraine nach Berlin gekommen und wie wurden sie untergebracht?

Zu 6.: Zum Stichtag 07.04.2022 sind drei Waisenhausgruppen mit insgesamt 112 Kindern bekannt, die sich in Berlin befinden bzw. befanden. Eine Gruppe ist, in Kooperation mit der jüdischen Chabad-Gemeinde Berlins, in einem Hotel untergebracht, eine weitere in einem Gebäude eines Jugendhilfeträgers. Eine Gruppe mit 20 Kindern, die ursprünglich in einem Hotel untergebracht war, wurde zwischenzeitlich mit ihrem Einverständnis bundesweit verteilt.

7. In welchem Verfahren werden die ankommenden UMF und Waisenkinder registriert? An welcher Stelle des Verfahrens wird die ukrainische Botschaft informiert? Welche Daten werden übermittelt? Bitte erläutern.

Zu 7.: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat auf der Grundlage eines Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 28.03.2022 eine bundesweite Melde- und Koordinierungsstelle zur Aufnahme ukrainischer Waisenheime eingerichtet, damit eine einheitliche Verfahrensweise bei der Aufnahme von Waisenhäusern sichergestellt ist. Die Meldestelle informiert Einrichtungen, Organisationen und Privatpersonen, die die Aufnahme evakuierter Heim- und Waisenkinder aus der Ukraine in Deutschland organisieren über das Verteilverfahren und die zuständigen Stellen in den Bundesländern. Mit der Einrichtung der Meldestelle wurde SOS-Kinderdorf e.V. beauftragt. Die zentrale Koordinierungsstelle beim Bundesverwaltungsamt registriert die Aufnahmen und Kapazitäten in den Bundesländern. Außerdem stellt die Koordinierungsstelle die gerechte Verteilung der evakuierten Gruppen auf die Bundesländer sowie die gemeinsame Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Gruppen mit ihren Begleitpersonen sicher.

Das etablierte Verfahren für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMF) aus der Ukraine nach §§ 42, 42a ff. SGB VIII (Inobhutnahme und Clearing durch die Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie – Bereich UmF) bleibt hiervon unberührt.

Zur Registrierung bei der Ausländerbehörde und zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz wurde ein gesondertes Verfahren entwickelt. Sofern die unbegleiteten Minderjährigen unter den EU-Ratsbeschluss fallen und Nachweise zur Identität vorhanden sind, ist eine persönliche Vorsprache beim Landesamt für Einwanderung entbehrlich.

Bezogen auf die Übermittlung von Daten über die betreuten Minderjährigen bzw. der in Obhut genommenen Minderjährigen ist ein Gespräch mit der Botschaft der Ukraine geplant um ein angemessenes und rechtsicheres Verfahren abzustimmen.

8. Welche Anstrengungen hat der Senat bisher unternommen, um zusätzliches pädagogisches Personal für die Betreuung der ukrainischen Flüchtlingskinder zu gewinnen (Kita, EFÖB)?

9. Wurde die Möglichkeit einer Registrierung für Erzieher aus der Ukraine geschaffen? Wenn ja, wie viele Erzieher haben sich registriert? Wie viele werden bereits eingesetzt?

Zu 8. und 9.: Für den Bereich der Kindertagsstätten in Berlin wurde bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein zentrales Postfach eingerichtet, an das sich alle an der Arbeit in einer Berliner Kita interessierten Menschen wenden können. Für die erste Kontaktaufnahme kann ein kurzer Fragebogen genutzt werden. Alle Informationen stehen mehrsprachig unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/refugees/ukraine/> zur Verfügung.

Die Kita-Träger sind über ein Trägerschreiben vom 28.03.2022 über die Möglichkeit der Beschäftigung von ukrainischen Fachkräften und Sprachmittlerinnen und Sprachmittler ab dem 01.04.2022 informiert worden. Alle hierzu erforderlichen Unterlagen sind unter <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/aufsicht/kitaaufsicht/fachinfo/>

zu finden. Die konkrete Antragstellung muss über die Kita-Träger erfolgen. Die Zugangsvoraussetzungen wurden für diesen Personenkreis erleichtert. Statt z. B. deutsche Sprachkenntnisse bereits zu Beginn der Tätigkeit zu fordern, wird mit der Anerkennung für die Tätigkeit in einer Kita die Teilnahme an berufsbegleitenden Sprachkursen und die dementsprechende Freistellung dafür seitens des Arbeitsgebers beauftragt. Die Anerkennung ist zunächst auf ein Jahr befristet.

Parallel werden die Personen zu den Möglichkeiten der dauerhaften Anerkennung als Fachkräfte sowie der Gleichwertigkeitsfeststellung mit der Perspektive

des Erwerbs der staatlichen Anerkennung im jeweiligen Referenzberuf informiert. Persönliche Beratungsmöglichkeiten sind geschaffen worden. Interessierte ukrainische Fachkräfte haben die Möglichkeit, über das zentrale Funktions-postfach zu den Arbeitsbereichen der Kita-Aufsicht und der sozialpädagogischen Fachkräfte Kontakt aufzunehmen. Sie werden dort entsprechend erfasst. Mit Stand 14.04.2022 wurden 38 E-Mail-Anfragen interessierter Personen beantwortet, zusätzlich wurde eine telefonische Beratung durchgeführt.

Die Registrierung von Fachkräften und Sprachmittlern sowie Sprachmittlerinnen erfolgt durch die Kita-Aufsicht. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt ein Antrag einer Kita vor.

10. Werden derzeit bereits Turn- und Sporthallen für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten genutzt? Wenn ja, in welchen Bezirken?

11. Hat es seitens des Senats eine Abfrage der bezirklichen Kapazitäten für die Unterbringung von Geflüchteten in Sport- und Turnhallen gegeben? Welche Anstrengungen hat der Senat unternommen, um die Unterbringung in Turn- und Sporthallen zu vermeiden?

Zu 10. und 11.: Es werden keine Turn- und Sporthallen für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten genutzt. Eine Abfrage hierzu bei den Bezirken hat nicht stattgefunden. Geflüchtete, die nicht privat untergebracht werden konnten, wurden bis zur Verteilung im Bundesgebiet vorübergehend in anderen Unterkünften untergebracht. Seit der Inbetriebnahme des Ukraine-Ankunftszentrums im ehemaligen Flughafen Tegel ist dort die Übernachtung bis zur Weiterverteilung möglich. Geflüchtete, die in Berlin verbleiben und keine private Wohnmöglichkeit haben, werden in den Unterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten untergebracht.

12. Welche zusätzlichen finanziellen Mittel stellt der Senat landesseitig bereit, um unter anderem die Betreuung und den Unterricht der tausenden aus der Ukraine geflüchteten Kinder sicherzustellen? Wo sind diese Mittel im Haushalt eingestellt?

Zu 12. Ausgaben sind derzeit unter Beachtung der Kriterien des Art. 89 VvB eigenverantwortlich von jeder mittelbewirtschaftenden Stelle zu leisten, da der Doppelhaushaltsplan 2022/2023 noch nicht beschlossen ist. Dies gilt auch für die Finanzierung von Maßnahmen für die Betreuung und den Unterricht der geflüchteten Kinder.

Im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/2023 sind im Epl. 10 bisher keine zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise berücksichtigt.

13. Hat der Senat sich auf Bundesebene für zusätzliche finanzielle Mittel zur Bewältigung eingesetzt? Wenn ja, mit welchem Erfolg? Wenn nein, warum nicht?

Zu 13.: Das Land Berlin hat sich in den Bund-Länder-Verhandlungen intensiv für zusätzliche Mittel des Bundes eingesetzt. In der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 07.04.2022 konnte hierzu ein Beschluss erzielt werden, aus dem sich der Erfolg ergibt. Dieser Beschluss vom 07.04.2022 wurde dem Abgeordnetenhaus gemäß Artikel 50 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 22. April 2022

In Vertretung  
Aziz Bozkurt  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie